

Was soll ich machen???

Beitrag von „schlauby“ vom 12. September 2007 07:27

Zitat

Beamtenstelle, allerdings nur halber Lehrauftrag und 5 Jahre muss ich definitiv dort bleiben.

das geht nicht ... wer verbeamtet ist KANN NICHT teilzeitverpflichtet werden. das ist der grund, warum hier in niedersachsen zunächst angestellt wird und dann teilzeit verordnet wird. sprich mit (d)einer gewerkschaft: nachdem du verbeamtet worden bist, steht dir der volle sold zu!